



Nr. e02-05-2025

5. Mai 2025

## Aufruf der Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Dresden zur Einreichung von Förderanträgen für das Jahr 2025 aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Dresden unterstützt auch in diesem Jahr aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Projekte zur Stärkung von Demokratie, gleichberechtigter Teilhabe, gesellschaftlichem Zusammenhalt und einem respektvollen Miteinander. Insgesamt stehen für die Projektförderung 80.000,00 Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen. Die Projekte dürfen noch nicht begonnen haben und müssen im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2025 in Dresden umgesetzt werden.

Der Förderschwerpunkt liegt im Jahr 2025 auf teilhabeorientierten Maßnahmen, die zum Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit, zur Stärkung von Dialogfähigkeit und Konfliktlösekompetenzen und Prävention von extremistischen Ideologien und Radikalisierung beitragen.

Vor der Antragsstellung ist aufgrund veränderter Fördermodalitäten des Bundesprogramms ein Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft verpflichtend wahrzunehmen.

Bitte vereinbaren Sie spätestens **bis zum 20. Mai 2025** einen Termin per E-Mail: fachstelle-lhp@aktion-zivilcourage.de oder Telefon (03 51) 20 29 83 82.

Projektanträge sind ab sofort **bis zum 31. Mai 2025 bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft** unter Nutzung der erforderlichen Formulare einzureichen.

Anträge sind zudem digital an demokratie@dresden.de zu schicken. Das Antragsformular, die Förderrichtlinie und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Homepage <https://demokratie-dresden.de/foerderung/>.

Die formale Prüfung der eingereichten Anträge erfolgt durch das Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Nur Anträge, die die Vorgaben dieses Aufrufes und der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfüllen, gehen in das weitere Verfahren über. Nach der formellen Prüfung erfolgt eine inhaltlich-fachliche Bewertung durch die Mitglieder des Bündnisses, die eine Förderempfehlung aussprechen.

Die Mittel werden per Zuwendungsbescheid weitergeleitet. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung bzw. der tatsächlichen Verfügbarkeit der Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und kann aus der Antragsstellung nicht abgeleitet werden.